

des *Corpus Iuris Civilis*, welcher das Römische Recht zusammenfasste] zu einem kanonischen Vertragsrecht, das zusammen mit den familien- und körperschaftsrechtlichen Rechtsvorstellungen zur abendländischen Rechtskultur wächst, wengleich in langer Konkurrenz zu Volksrechten“ (136). 4. Schaut man sich die Entstehung der Weimarer Verfassung (und des Grundgesetzes) und ihrer Kirchenartikel an, so sieht man, dass die Väter der WRV und des GG ein politisches Interesse daran hatten, dem deutschen Volk das Christentum zu erhalten. Wer die WRV und das GG lediglich pragmatisch versteht, „übersieht womöglich die tiefe kulturelle Verknüpfung von Christentum und Rechtskultur des [deutschen] Verfassungsstaates“ (141).

Zum Schluss noch eine kritische Bemerkung, die an den Diskussionsbeitrag von H. Weber (vgl. 37f.) anknüpft. Wenn man den Islam in das deutsche System des Verhältnisses von Kirche und Staat integrieren möchte, so darf man nicht zu hohe Forderungen stellen. Man wird verlangen müssen, dass die Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts werden wollen, zum Beispiel das Prinzip der Möglichkeit des Kirchen- bzw. Religionsaustritts als Institut des *staatlichen Rechts* akzeptieren. Sie müssen das aber nicht im Rahmen ihrer *inneren Verfasstheit* billigen und annehmen. Wenn wir in Europa zu unserem christlichen Glauben und unseren eigenen (geschichtlich gewachsenen) Werten stehen, müssen wir muslimische Einwanderer dabei unterstützen, ihre Ziele und Träume in Freiheit zu verwirklichen, ohne dabei den Machtansprüchen des Islam eine Chance einzuräumen. Vor einem edlen Wettstreit des Glaubens und der Ideen braucht sich das Christentum überhaupt nicht zu fürchten. R. SEBOTT S. J.

KERSTING, WOLFGANG, *Der liberale Liberalismus*. Notwendige Abgrenzungen (Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik; 173). Tübingen: Mohr Siebeck 2006. 57 S., ISBN 3-16-149022-3.

Die vorliegende Studie stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung der Freiburger Friedrich A. von Hayek-Vorlesung 2005 dar, die der Kieler Philosoph W. Kersting (= K.) auf Einladung des Walter Eucken Instituts und der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft am 18. November 2005 gehalten hat. Angesichts der zahllosen Spielarten des Liberalismus, die mittlerweile die sozialphilosophischen Theoriendebatten bevölkern, möchte K. seine hier angestellten Überlegungen als „Konzentrationsübung“ verstanden wissen, „die sich der semantischen Dekonturierung liberaler Grundbegriffe entgegenstellen“ (11). Konkret geht es ihm darum, einen „basalen Liberalismus“ freizulegen, dessen charakteristisches Profil er durch zwei Tendenzen bedroht sieht: „durch einen pleonektischen Welfarismus einerseits und durch eine sich aller Zivilisationsnöte annehmende flächendeckende Ethisierung andererseits“ (ebd.). Der Text gliedert sich in insgesamt sechs Abschnitte.

Im ersten Kap. geht es um die fundamentalen Grundsätze liberalen Ordnungsdenkens. Da der Markt nicht autark sei und man folglich im Gegensatz zu den *libertarians* ausdrücklich an der „Unhintergebarkeit eines Systems staatlicher Herrschaft“ (15) festzuhalten habe, komme es aus liberaler Perspektive darauf an, „die Freiheitsordnung so einzurichten, daß sich in der geordneten Freiheit die ordnende Freiheit spiegelt“ (16).

Das zweite Kap. versucht, die „Grundzüge eines modernitätsadäquaten Rechtfertigungsarguments“ zu skizzieren, das nach dem Kollaps eines vormodernen normativen Objektivismus das autonome Individuum in den Mittelpunkt stellt. Die Kombination aus menschenrechtlichem Egalitarismus und konsensgenerierenden Verfahren läuft dabei allerdings insofern auf eine schwache Form der Begründung hinaus, als die Menschenrechtsthese selbst K. zufolge „unbegründet bleiben“ muss, da eine „Letztbegründung ... unter postmetaphysischen Bedingungen nicht mehr erreichbar“ ist (19).

Die seit I. Berlin klassische Gegenüberstellung von positiver und negativer Freiheit steht im Zentrum des dritten Kap.s, wobei K. zeigen möchte, dass der Begriff der positiven Freiheit selbst in einer der Selbstbestimmungssemantik angenäherten Version allein schon deswegen „aus dem Grundvokabular des Liberalismus zu streichen“ ist, weil sie keinerlei „normative Orientierung“ zu bieten vermag und allein der „Legitimation ausufernder staatlicher Benevolenz“ (24) Vorschub leistet. Von daher liegt auch K.s im



vierten Kap. vorgetragene Kritik am Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ nahe. Zwar könne man einen ‚basalen Sozialstaat durchaus als Organisation politischer Solidarität verstehen‘ und auch eine ‚kollektiv finanzierte Grundversorgung ... mit Hilfe des Vertragsmodells begründen‘ (32), doch stellen alle über eine flache Deutung der Chancengleichheit hinausgehenden teleokratischen Orientierungen in der Politik s. E. letztlich das ‚Produkt einer planerischen Hybris‘ dar, ‚die sich über alle epistemologische Defizienz des Menschen hinwegsetzt und Effizienz und Moral gleichermaßen vernichtet‘ (29).

Im Mittelpunkt des umfangreichsten, fünften Kap.s steht eine Kritik der sogenannten ökonomistischen Moralbegründung. Obwohl es kein Gegenstandsgebiet gebe, das der ökonomischen Methode grundsätzlich entzogen sei, insistiert K. darauf, dass sich der ökonomistische Analytiker überall da eines ‚justifikatorischen Fehlschlusses‘ schuldig macht, wo er ‚die Beschreibungsperspektive mit der Begründungsperspektive verwechselt‘ (41). Da sich die moralische und die ökonomistische Perspektive in motivationaler, begründungstheoretischer und bedeutungstheoretischer Hinsicht wesentlich voneinander unterscheiden, sei jeder ökonomistische Reduktionsversuch der Moral zum Scheitern verurteilt. Trotz der Unfähigkeit des Ökonomen, mit seinem Theorie-Instrumentarium die Ebene moralischer Verbindlichkeit zu erreichen, sei jedoch eine ‚Kooperation von Begründungsmoral und Implementierungsökonomie‘ (40) insbesondere im Bereich der Ethik von Institutionen ebenso möglich wie alternativlos.

Das abschließende sechste Kap. plädiert für eine ‚jugendethische ... Neuvermessung des Liberalismus‘ (54). Angesichts des zwangsläufigen Scheiterns aller Versuche, soziale Kohärenz mit den vormodernen Mitteln von Religion und Metaphysik herzustellen, werde es für den Liberalismus zur Überlebensfrage, sich selbst als fragiles und voraussetzungsreiches Gut zu begreifen und ‚durch couragierte politische Erziehung‘ (55) – d. h. durch die Beförderung bestimmter modernitätsspezifischer Tugenden wie Komplexitätsfähigkeit und Toleranz etc. – für seinen eigenen Fortbestand Sorge zu tragen.

Überblickt man die Abhandlung als ganze, dann fällt zunächst auf, dass einem hier auf knappstem Raum all diejenigen Lieblingsideen des Verf.s begegnen, die dieser an anderer Stelle – etwa in seiner umfassenden Monographie zu den ‚Theorien sozialer Gerechtigkeit‘ aus dem Jahre 2000 – bereits ausführlicher vorgetragen hat. Neu ist lediglich seine durchgängig überzeugende Kritik an Versuchen einer ökonomistischen Moralbegründung. Seine größte Stärke erreicht der Text immer dort, wo die Schwächen gegenrischer Positionen aufgedeckt und analysiert werden. Dass K.s engagiert liberale Position vor dem Hintergrund des im Zuge der gegenwärtigen Finanzkrise erstarkten wirtschaftspolitischen Etatismus von höchster Aktualität ist, bedarf wohl keiner Begründung. Doch bleiben letztlich auch manche gewichtige Fragen offen: Ist das strenge Verdikt über die ‚positive Freiheit‘ mit seinem Engagement für eine (flache) Chancengleichheit wirklich verträglich? Hilft es weiter, den notorisch schillernden Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ einfach pauschal zu verdammen und durch die keineswegs klarere Kategorie der ‚Solidarität‘ zu ersetzen? Wie lässt sich die auch im liberalen System zu gewährende Grundversorgung der Bürger näherhin bestimmen? Und schließlich: Wird der stereotype Verweis auf die vormoderne Signatur von Religion und Metaphysik diesen vielschichtigen Phänomenen wirklich gerecht? Zumindest bislang scheint K. auf diese Fragen noch keine überzeugende Antwort gefunden zu haben.

F.-J. BORMANN

KREIS, KARL-MARKUS, *Schulen und Kirchen für die Sioux-Indianer*. Deutsche Dokumente aus den katholischen Missionen in South Dakota, 1884–1932. Bochum/Freiburg i. Br.: projekt verlag 2007. 588 S., ISBN 978-3-89733-163-1.

Diese Dokumentation schließt sich chronologisch an die vom selben Verf. herausgegebene frühere an, die die Jahre von 1886 (dem Beginn der Mission unter den Lakota-Sioux durch die deutschen Jesuiten) bis 1900 umspannte („Rothäute, Schwarzröcke und heilige Frauen“, rez. in dieser Zs. 78 [2003], 286f.), jedoch ergänzt durch frühere Berichte aus neu erschlossenen Quellenbeständen, auch aus der Vorbereitungszeit. Während in der früheren Publikation die jesuitischen Quellen aus der Zeitschrift „Die Ka-